
Neues von Euler Hermes

1. Euler Hermes gibt Wechsel im Management bekannt

Wir möchten Sie über die Ernennung eines neuen CEO für die D-A-CH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) sowie über den Rücktritt von Dr. Michael Diederich informieren, der im Januar 2015 zum Hauptbevollmächtigten der D-A-CH-Region ernannt worden war. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates tritt diese Ernennung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ronald van het Hof ist neuer **CEO der D-A-CH-Region** sowie Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung von Euler Hermes. Seit 2013 war Ronald van het Hof CEO der Euler Hermes World Agency. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Versicherungsbranche. Vor seiner Tätigkeit bei Euler Hermes war er als CEO der Allianz Niederlande tätig. Parallel dazu war er Aufsichtsratsmitglied von Mondial Assistance Europe und Aufsichtsratsvorsitzender mehrerer Allianz-Versicherungstöchter in den Niederlanden. Zuvor war er zudem Mitglied des Vorstands mehrerer Gesellschaften der Gothaer Versicherungsgruppe mit Sitz in Köln.

Pressemitteilung Euler Hermes:

<http://www.eulerhermes.de/mediacenter/neuigkeiten/Pages/euler-hermes-gibt-wechsel-im-management-bekannt.aspx>

2. Brancheninitiative von Euler Hermes: Straßengüterverkehr und Spedition bekannt

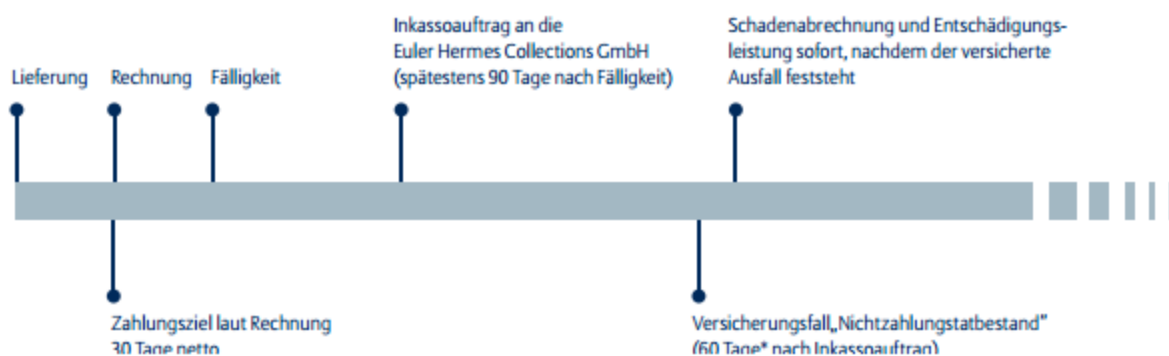
Flexibilität und **Schnelligkeit** sind die Faktoren für erfolgreiche Unternehmen in der Speditionsbranche. Und genau das kennzeichnet auch die neue Lösung zum Schutz vor Forderungsausfall von Euler Hermes speziell für die Anforderungen dieser Branche.

Neue gesetzliche Regelungen wie das **Mindestlohngesetz** (MiLoG) stellen Speditionen, die mit Subunternehmen arbeiten, vor nicht kalkulierbare Haftungsrisiken. Das MiLoG garantiert in Deutschland tätigen Arbeitnehmern einen Stundenmindestlohn von 8,50 €. Zahlen die Subunternehmen den gesetzlichen Mindestlohn nicht, so haftet der Auftraggeber dafür. Auch hierfür bietet Euler Hermes seinen Kunden neue Deckungsvarianten.

Was macht den Schutz unserer Brancheninitiative so besonders?

- ✓ Der Spediteur entscheidet bei Neu-Kunden und Einmal-Kunden durch die Blinddeckung bis zu 10.000 € schnell und sofort, ob er einen Auftrag annimmt.
- ✓ Im Rahmen der Selbstprüfung können Aufträge bis zu 25.000 € abgesichert werden.
- ✓ Aufwände des Transports, z.B. Zölle und Gebühren, sind durch die Klausel Vorlaufdeckungen abgesichert.
- ✓ Bei Neukunden haften wir für die zu Vertragsbeginn bestehenden Forderungen bei vorliegendem Versicherungsschutz bis zu drei Monate ein.
- ✓ Forderungen aus dem Gutschriftsverfahren sind ebenfalls Gegenstand des Versicherungsschutzes.
- ✓ Einfache Handhabung auch bei den Obliegenheiten: Rücklastschriften mangels Deckung bis zu 10.000 € sind nicht meldepflichtig, wenn innerhalb von 10 Tagen bezahlt wird. Die Freigrenze bei Überfälligkeitmeldungen beträgt 10.000 €.
- ✓ SmartView wird kostenlos integriert und ermöglicht jederzeit aktuelle Informationen zum Risikoportfolio. Auch Sie als betreuender Makler können die umfangreichen Analysemöglichkeiten zur optimalen Betreuung Ihrer Kunden nutzen.
- ✓ Die Haftung des Spediteurs für Subunternehmen durch vorsätzliche Verstöße gegen das MiLoG wird abgedeckt.

Ablauf einer Entschädigung bei „längerem Zahlungsverzug“ (Nichtzahlungstatbestand)



Euler Hermes – Straßengüterverkehr und Spedition

http://hrpsatdom.aiacs.net/fileadmin/user_upload/Bilder2/pdf/Euler_Hermes_-_Fact_Sheet-Transport.pdf

Im Euler Hermes **Branchereport** erfahren Sie mehr Details zur Speditionsbranche

<http://www.eh-transport.de/download/Euler-Hermes-Branchebericht-Transport.pdf>

3. Wie sehen die EH-Deckungsvarianten für die Absicherung aus dem MiLoG aus?

Wir bieten für die Absicherung **zwei Möglichkeiten** an:

Entweder erfolgt die Absicherung über eine Deckungserweiterung in der

- ✓ **Vertrauensschadenversicherung (VSV)** oder
- ✓ über eine **Bürgschaft** im Rahmen der **Kautionsversicherung (KTV)**.

Deckungserweiterung in der VSV

Das MiLoG läßt eine verschuldensunabhängige Durchgriffshaftung zu. Insbesondere bei Unternehmen mit einer komplexen Nachunternehmerkette von beteiligten Subunternehmen kann jeder in Rechenschaft gezogen werden.

Eine Lösung bietet unsere VSV-Premium durch die Ausweitung der Vertrauenspersonen auf die Subunternehmer. Versicherungsschutz besteht für Schäden, die ein versicherter Subunternehmer durch Verstöße gegen das MiLoG verursacht hat und für die das versicherte Unternehmen gemäß des MiLoGs haftet.

Die Entschädigung beträgt für jeden Schadenfall 50% der Versicherungssumme, maximal 5.000.000,00 €. Versicherungsnehmer ist hierbei der Spediteur bzw. der Auftraggeber. Integriert in dieser Klausel ist eine vorläufige Entschädigung, so dass unser Kunde schnell sein Geld erhält.

Weitere Branchen, die häufig mit Subunternehmen arbeiten, sind der Bausektor sowie der Fleisch- und Möbelbereich. Auch für diese Gruppe bietet sich unsere neue Deckungserweiterung in der VSV-Premium an.

Vorteil dieser Deckungsvariante ist, dass sämtliche Subunternehmen im Vertrag eingeschlossen sind. Eine aufwändige Sicherheitenverwaltung von z.B. Sparkonten, Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten von verschiedenen Subunternehmern entfällt beim Versicherungsnehmer.

Selbstverständlich können bestehende VSV-Premium Verträge um diese Deckungserweiterung ergänzt werden. Und natürlich genießt unser gemeinsamer Kunde den umfangreichen Schutz vor Veruntreuung. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang die Überprüfung der Höhe der Versicherungssummen.

Absicherung im Rahmen der KTV

Der Subunternehmer als Bürgschaftsgeber und Versicherungsnehmer der KTV übergibt dem Auftraggeber, z.B. dem Spediteur als Haftungsempfänger, eine Bürgschaft. Dieser

Sicherungszweck ist entweder in selbstständigen Bürgschaften abrufbar oder aber, wie bisher mit einem entsprechenden Passus, Gegenstand von Vertragserfüllungs- oder Mängelgewährleistungsbürgschaften.

Neu ist nun die Möglichkeit des Abrufes einer **selbstständigen Bürgschaft**. Neben der Absicherung der Ansprüche aus dem MiLoG können ebenso auch Ansprüche aus dem **Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)** und dem **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)** verbürgt werden.

Sowohl in der **klassischen KTV** als auch in der **KTV-Dispo** im **Tarif 5** und **6** sind diese Bürgschaftsarten abrufbar.

4. Erweiterung im Tarif 6 KTV-Dispo

Ab sofort bietet Euler Hermes Tarif 6 ab einem Avalrahmen von 50.000 Euro an.

Der **Tarif 6** beinhaltet alle Avalarten wie Tarif 5 (**Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Mängelgewährleistungsavale**) sowie **Sonderavale**, wie z.B. nach MiLoG, und zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus:

- ✓ Weltweite Deckung bei direkter Hinterlegung durch Euler Hermes Deutschland
- ✓ Bei Bedarf in fast allen Ländern Hinterlegung durch unsere Frontingpartner (bei Übernahme zusätzlicher Frontingkosten und Gebühren)
- ✓ Abrufmöglichkeiten von Garantien
- ✓ Avalabrufe für Dritte, z.B. Tochterunternehmen

Diese Öffnung richtet sich an bestehende Aval-Kunden unden, denen der Einstiegsrahmen von bisher 1 Mio. € zu hoch war, dennoch aber der Bedarf nach **Auslandsavalen, Garantien** und **großen Projektavalen** bei Sondergeschäften vorhanden ist.

Antrag KTV-Dispo

<http://www.eulerhermes.de/mediacenter/Lists/mediacenter-documents/avalkredit-dispo-angebotsunterlagen.pdf>

Originalquelle:

Euler Hermes – Broker Support 3/15



Wenn Sie Fragen haben:

HRP

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG – Zentrale
Franz Till

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776 -40

Fax: 06023 | 94776 - 49

E-Mail: till@hrp.info

Internet: www.hrp.info



Aktuelle News zum Forderungs- und Finanzierungsmanagement finden Sie unter www.hrp.info